

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Skiclub im TV-Kressbronn 1898 e.V.

(Stand: 24.09.2024)

§1 Geltungsbereich:

- (1) Für alle Veranstaltungen des Skiclub im TV-Kressbronn 1898 e.V. (im folgenden als Skiclub bezeichnet) gelten die nachfolgenden Bedingungen, soweit nicht für die Nutzung eines Dienstes oder die Teilnahme an einer Veranstaltung gesonderte Geschäftsbedingungen gelten. Der Skiclub behält sich das Recht vor, diese Bedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.
- (2) Nebenabreden und Änderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

§2 Allgemeines:

- (1) Die Teilnahme an Veranstaltungen des Skiclubs steht grundsätzlich allen offen.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an den Veranstaltungen des Skiclubs.
- (3) Der Skiclub ist jederzeit berechtigt, Veranstaltungen ohne die Nennung von Gründen, auch kurzfristig, abzusagen.
- (4) Bei Absagen seitens des Skiclubs werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Weitere Ansprüche und Forderungen können nicht geltend gemacht werden.
- (5) Bei höherer Gewalt, Schlechtwetter etc. bleibt dem Veranstalter eine Unterbrechung der Veranstaltung vorbehalten. Eine anteilsmäßige Rückerstattung erfolgt gemäß den nachstehenden Bedingungen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (6) Bei mutwilligen Falschangaben während der Anmeldung kann ein Teilnehmer von der Teilnahme an einer Veranstaltung ausgeschlossen werden. Hierbei erfolgt keine Rückerstattung evtl. bereits geleisteter Zahlungen. Bei unangemessenem Verhalten (Gewalt, Beleidigungen, o.ä.) kann der Skiclub Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an einer Veranstaltung ausschließen. Hierbei erfolgt keine Rückerstattung evtl. bereits geleisteter Zahlungen.

§3 Datenerhebung

(1) Die bei der Anmeldung angegebenen persönlichen Daten, werden zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung verarbeitet und gespeichert. Der Schutz der personenbezogenen Daten und der Privatsphäre ist dem Skiclub Kressbronn ein wichtiges Anliegen und von höchster Priorität. Wir

Turnverein Kressbronn 1898 e.V. - Skiclub Kressbronn





- beachten die gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und bereichsspezifischen Datenschutznormen.
- (2) Mit der Anmeldung/Teilnahme willigt der Teilnehmer in die Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein. Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt wird, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis der Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf wirkt ausschließlich für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
- (3) Der Skiclub nutzt für diverse Veranstaltungen das Buchungssystem der Yolawo UG (haftungsbeschränkt) ("Yolawo"). Yolawo ist eine Buchungssoftware, die es dem Skiclub ermöglicht, Online-Anmeldungen und -Bezahlungen für seine Veranstaltungen über diese Webseite abzuwickeln. Alle personenbezogenen Daten, die bei einer Anmeldung über das Yolawo-Buchungssystem eingegeben werden, werden somit auch an Yolawo übermittelt. Wir haben mit Yolawo eine vertragliche Vereinbarung zur Verarbeitung der Daten i.S.d. Art. 28 DSGVO abgeschlossen. Yolawo und seine Dienstleistungspartner (z. B. der zertifizierte Zahldienstleister Adyen BV, Simon Carmiggelstraat 6 50, 1011 DJ Amsterdam) nutzen diese Daten ausschließlich dazu, die eingegangen Buchungen und Bezahlungen im Auftrag des Skiclubs abzuwickeln.
- (4) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit behält sich der Skiclub vor, Bild- sowie Videoaufnahmen von Veranstaltungen zu veröffentlichen. Die Nutzung ist für den Skiclub unentgeltlich. Dargestellte Personen können im Einzelfall jederzeit bei der Abteilungsleitung schriftlich Einwände gegen die Nutzung einlegen. In diesem Falle wird das betroffene Material nach Möglichkeit ausgetauscht.
- (5) Bilder und Videos, bei denen eine Veranstaltung und nicht Einzelpersonen im Vordergrund stehen, dürfen veröffentlicht werden, auch wenn Einzelpersonen erkennbar sind.

§4 Haftung/Versicherung:

(1) Der Skiclub übernimmt keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, außer es liegt grob fahrlässiges Verhalten oder Vorsatz vor. Die in diesen Bedingungen enthaltenen Haftungsausschlüsse finden keine Anwendung auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von Teilnehmern und Besuchern von Veranstaltungen des Skiclubs Kressbronn, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung von Mitgliedern oder Helfern des Skiclubs Kressbronn beruhen.

Kasse

Turnverein Kressbronn 1898 e.V. - Skiclub Kressbronn

Abteilungsleiter





- (2) Für abhanden gekommene Gegenstände kann kein Ersatz geleistet werden.
- (3) Für die Betriebsbereitschaft von vermittelten Fremdleistungen (Liftbetrieb, Busfahrten, o.ä.) haftet der Skiclub nicht.
- (4) Alle Teilnehmer an Veranstaltungen des Skiclubs Kressbronn sind ohne Zusatzkosten über die beim WLSB (Württembergischer Landessportbund) bestehende Sportversicherung des TV Kressbronn 1898 e. V. (Hauptverein) versichert.
- (5) Für Skiveranstaltungen empfehlen wir zusätzlich den Abschluss der DSV-Skiversicherung sowie bei Veranstaltungen im Ausland eine Auslandskrankenversicherung.

§5 Skikurs:

- (1) Die Anmeldung zu den Skikursen erfolgt bei der öffentlichen oder online Skikursanmeldung. Für die Anmeldung wird das Yolawo Buchungssystem verwendet. Die Teilnehmer stimmen mit der Anmeldung auch den AGB der Yolawo UG zu. Der Skiclub behält sich eine reine Online Anmeldung vor.
- (2) Skikarten und die Anreise per Bus können, wenn verfügbar, bei der Anmeldung mitgebucht werden.
- (3) Eventuelle Restplätze der Skikurse k\u00f6nnen \u00fcber eine Online Nachmeldung vergeben werden. Bei der Nachmeldung f\u00e4llt eine Nachmeldegeb\u00fchr von 25,-€ an.
- (4) Die Bezahlung erfolgt in Vorauskasse, bei der öffentlichen Anmeldung in Bar, bei der Online An-/Nachmeldungen erfolgt die Bezahlung per Überweisung. In Zukunft können weitere Bezahlmethoden (z.B. SEPA-Lastschrift) zur Verfügung gestellt werden. Die Anmeldung ist erst nach erfolgtem Zahlungseingang gültig.
- (5) Die Kosten für nicht ausgeführte Lastschriften (Rücklastschriften) trägt der Teilnehmer in voller Höhe.
- (6) Bei Rücktritt seitens eines Teilnehmers erhebt der Skiclub die folgenden Stornierungsgebühren:

Rücktritt bis: 30 Tage vor Kursbeginn: keine Stornierungsgebühren

14 Tage vor Kursbeginn: 20% des Rechnungsbetrages

5 Tage vor Kursbeginn: 80% des Rechnungsbetrages

Bei nicht krankheitsbedingten Rücktritten der Teilnehmer bei weniger als 5 Tage vor Kursbeginn wird der volle Rechnungsbetrag einbehalten. Bei krankheitsbedingten Rücktritten erfolgt die anteilige Auszahlung des Rechnungsbetrages gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Kasse

Turnverein Kressbronn 1898 e.V. - Skiclub Kressbronn

Abteilungsleiter





- (7) Ab der Durchführung von 80% der vorgesehenen Kurstage gilt der Kurs als durchgeführt. Bei vorherigem Abbruch des Kurses seitens des Skiclubs erfolgt eine anteilsmäßige Rückzahlung.
- (8) Bei notwendig werden eines Alternativprogrammes (z.B. Weiterfahrt in ein anderes Skigebiet, wegen Liftausfall, Schneelage etc.), kann der Skiclub den Mehrpreis an den Teilnehmer weitergeben.
- (9) Seitens der Teilnehmer versäumte Kurstage k\u00f6nnen nicht nachgeholt werden. Eine anteilige R\u00fcckerstattung ist in diesem Falle nicht m\u00f6glich.
- (10)Mit der Teilnahme an den Kursen willigen die Teilnehmer in die Beförderungsbedingungen der Liftbetreiber- und Busgesellschaften ein.
- (11)Ohne Abmeldung dürfen sich die Teilnehmer während der Kurszeiten nicht von der Gruppe entfernen. Für unerlaubtes entfernen von der Gruppe übernimmt der Skiclub keine Haftung.
- (12)Alle, auch scheinbar harmlosen Unfälle, müssen spätestens am Abend des jeweiligen Kurstages beim Skilehrer oder beim Lehrteamsleiter des Skiclubs Kressbronn gemeldet werden.
- (13)Etwaige chronische Krankheiten oder eventuell bestehende Allergien müssen bei der Anmeldung zum Skikurs oder vor Skikursbeginn dem Skilehrteam des Skiclubs Kressbronn angezeigt werden.
- (14)Der Skiclub behält sich vor, Kursteilnehmer, auch nach Kursbeginn, in andere Kursklassen umzubuchen, sofern der Ausbildungsstand des Teilnehmers nicht die Grundvorrausetzungen für den gebuchten Kurs entspricht.
- (15)Der Skiclub behält sich vor, Kursteilnehmer innerhalb einer Kursklasse zu wechseln, falls dies für den Kursbetrieb erforderlich ist.
- (16) Während der Kurse besteht für alle Teilnehmer Helmpflicht. Die Verwendung eines Rückenprotektors wird empfohlen. Es ist den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung zu tragen.
- (17)Der Skiclub behält sich vor, Teilnehmer bei Sicherheitsmängeln an der Sportausrüstung vom Kurs auszuschließen. Ansprüche auf Rückerstattung der Kursgebühren sind in diesem Fall ausgeschlossen. Es wird dringend empfohlen die Ausrüstung vor Kursbeginn in einem Fachgeschäft überprüfen zu lassen.

§6 Skiflohmarkt:

Abteilungsleiter

(1) Der Skiclub organisiert einen Skiflohmarkt, im Rahmen dessen er ausschließlich Räumlichkeiten zur Präsentation der Ware sowie beratende, ehrenamtliche Hilfskräfte zur Verfügung stellt und die Abwicklung der zwischen den Verkäufern und Käufern abzuschließenden Kaufverträge übernimmt.

Kasse

Turnverein Kressbronn 1898 e.V. - Skiclub Kressbronn





- (2) Der Skiclub tritt im Rechtsverhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer als reiner Geschäftsvermittler auf und handelt weder in eigenem Namen noch als Bevollmächtigter des Verkäufers oder des Käufers. Kaufverträge kommen ausschließlich zwischen dem Verkäufer und dem Käufer zustande. Der Skiclub schließt soweit gesetzlich zulässig ausdrücklich jegliche Haftung oder Gewährleistung für Beschädigungen oder das Abhandenkommen der überlassenen Ware sowie für Schäden von Käufern und Verkäufern an Leben, Körper und Gesundheit aus.
- (3) Der Verkäufer überlässt dem Skiclub für den Skiflohmarkt den Besitz an der Ware, wobei er versichert, dass diese in seinem Alleineigentum steht. Der Skiclub händigt dem Verkäufer hierfür eine Annahmequittung aus. Der Skiclub stellt die Ware in den Veranstaltungsräumen in zum Verkauf geeigneter Art und Weise aus. Der Verkäufer hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Art oder einen bestimmten Ort der Ausstellung. Eine Verpflichtung des Skiclubs, ihm vorgelegte Ware zur Ausstellung aufzunehmen, besteht nicht. Der Verkäufer gibt dem Skiclub zudem einen Verkaufspreis vor, welcher vom Skiclub in geeigneter Art und Weise als Angebotsaufforderung an der Ware angebracht wird.
- (4) Der Skiclub prüft die Ware weder auf Gebrauchstauglichkeit noch auf Mangelfreiheit und schließt insoweit jegliche Haftung aus. Der Skiclub schließt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausdrücklich jede Haftung oder Gewährleistung für Beschädigungen oder das Abhandenkommen der überlassenen Ware aus.
- (5) Die Ausstellung der Ware durch den Skiklub Kressbronn erfolgt unter der Bedingung der Errichtung einer Bearbeitungsgebühr durch den Verkäufer, welche in jedem Fall, also sowohl bei einem Verkauf als auch bei einem Nichtverkauf der Ware beim Skiclub verbleibt. Die Bearbeitungsgebühr wird für jede Ware einzeln fällig (paarweise angebotene Ware gilt als jeweils ein Stück). Tarife für die Bearbeitungsgebühr siehe separater Aushang.
- (6) Ein Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer über die Ware kommt in der Gestalt zustande, als das der Käufer innerhalb des Veranstaltungszeitraums an der dafür vorgesehenen Kasse des Skiclubs einen auf der Ware ausgezeichneten Betrag zum Erwerb der Ware bezahlt. Der Skiclub nimmt diese Zahlung als Bote des Verkäufers in Empfang, wobei der Verkäufer auf dessen unmittelbare Übermittlung an ihn verzichtet. Der Verkäufer nimmt dieses Angebot an, indem er den vom Käufer bezahlten Betrag entgegennimmt, wobei er den Skiclub befugt, dem Käufer die Annahme schlüssig dadurch zu übermitteln, dass dieser berechtigt ist, dem Käufer den Besitz an der Ware einzuräumen und den Kaufpreis entgegen zu nehmen. Der Verkäufer erklärt sich zudem damit einverstanden, dass nach Bezahlung der Ware das Eigentum an dieser auf den Käufer übergeht.

Kasse

Turnverein Kressbronn 1898 e.V. - Skiclub Kressbronn





- (7) Der Verkauf der Ware erfolgt unter jedem gesetzlich zulässigen Ausschluss der Gewährleistung. Der Verkäufer sichert weder Eigenschaften der Ware zu, noch erhält der Käufer von diesem Garantien im Rechtssinne. Auf §6(4) dieser Bedingungen wird ausdrücklich hingewiesen.
- (8) Von dem Kaufpreis erhält der Skiclub eine prozentuale Provision als Vermittlungsaufwandsentschädigung (siehe Aushang am Veranstaltungstag). Der restliche Kaufpreis geht in das
 Eigentum des Verkäufers über. Der Verkäufer hat seinen Anteil am Veranstaltungstag zu den
 ausgeschriebenen Zeiten an der dafür vorgesehenen Kasse des Skiclubs abzuholen. Nicht innerhalb
 dieses Zeitraums abgeholte Anteile gehen dann in das Eigentum des Skiclubs über, wenn der
 Verkäufer nicht innerhalb einer Woche eine nachvollziehbare Entschuldigung in schriftlicher Form für
 die Fristversäumnis beim Skiclub vorlegt. Nicht veräußerte Ware hat der Verkäufer am
 Veranstaltungstag ebenfalls zu den ausgeschriebenen Zeiten an der dafür vorgesehenen
 Rückgabestelle des Skiclubs abzuholen. Nicht innerhalb dieses Zeitraums abgeholte Ware geht
 ebenfalls in das Eigentum des Skiclubs über.
- (9) Kaufpreisanteil und Ware werden dem Verkäufer nur gegen Vorlage der entsprechenden Annahmequittung herausgegeben.

§7: Kressbronner Hütte:

- (1) Vertragspartner sind der Skiclub und der Mieter. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Mieter vor, haftet er dem Skiclub gegenüber als Besteller zusammen mit dem Mieter als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Der Besteller haftet auch dann als Gesamtschuldner, wenn er für andere namentlich genannte Personen bestellt hat. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeine Geschäftsbedingungen, an den Mieter weiterzuleiten.
- (2) Sämtliche Haustiere sind auf der Hütte verboten.
- (3) Der Skiclub kann als Anzahlung einen Teil des vereinbarten Entgeltes oder das gesamte vereinbarte Entgelt verlangen. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu bezahlen. Bei nicht fristgemäßem Zahlungseingang kann der Termin durch den Skiclub neu vergeben werden.

Kasse

(4) Der Mieter hat das Recht, die gemieteten Räume ab 15:00 Uhr, sonn- und feiertags ab 17:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zu beziehen. Der Mieter hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Turnverein Kressbronn 1898 e.V. - Skiclub Kressbronn

Abteilungsleiter





- (5) Am vereinbarten Abreisetag ist die Hütte dem Skiclub spätestens um 13:00 Uhr, sonn- und feiertags ab 16:00 Uhr geräumt und gereinigt zur Verfügung zu stellen.
- (6) Der Skiclub ist berechtigt, den Beherbergungsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Mieter von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder sich einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht.
- (7) Bei Rücktritt seitens des Mieters erhebt der Skiclub die folgenden Stornierungsgebühren:

Rücktritt bis: 90 Tage vor Anreise: keine Stornierungsgebühren

30 Tage vor Anreise: 40% des Gesamtpreises

14 Tage vor Anreise: 70% des Gesamtpreises

Bei einem Rücktritt weniger als 14 Tage vor Anreise ist der volle Reisepreis zu zahlen. Der Rücktritt muss in schriftlicher Form erfolgen. Es zählt jeweils das Empfangsdatum der Rücktrittsnachricht. Bereits eingezahlte Beträge werden verrechnet. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

- (8) Rechnungen des Skiclubs sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist der Skiclub berechtigt, Verzugszinsen zu verrechnen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann der Skiclub eine angemessene Mahngebühr erheben.
- (9) Durch die Zurverfügungstellung von Stellplätzen, kommt kein Verwahrungsvertrag mit dem Skiclub zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Skiclubs. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück der Hütte abgestellter oder bewegter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet der Skiclub nicht, soweit der Skiclub, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens bei Abreise gegenüber dem Skiclub geltend gemacht werden.
- (10)Sonderwünsche und Nebenabreden sind grundsätzlich möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Hüttenwart des Skiclubs.

§8: Salvatorische Klausel:

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder zu einem späteren Zeitpunkt unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt. Es gelten dann ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

Ausschuss des Skiclubs im TV-Kressbronn 1898 e.V.

24.09.2024

Turnverein Kressbronn 1898 e.V. - Skiclub Kressbronn

Abteilungsleiter

